

Antrag Nr. 23-I-30-0014

DAL-Liste

Betreff:

Integration von geflüchteten in den hiesigen Wohnungsmarkt

Antragstext:

Antrag der DAL-Liste

Der Magistrat wird gebeten,

darüber zu berichten, welche Maßnahmen getroffen werden, um Geflüchtete, die seit mehr als 24 Monate in Gemeinschaftsunterkünften leben, dabei zu unterstützen, eine Wohnung auf dem hiesigen Wohnungsmarkt zu beziehen. Dabei wird ebenso um folgende Auskünfte gebeten:

- 1) Wie viele Geflüchtete leben länger als 24 Monaten in Gemeinschaftsunterkünften?
- 2) Wie viele von ihnen leben als alleinerziehende Mütter und alleinerziehende Väter mit Kindern in Gemeinschaftsunterkünften?
- 3) Ob Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung ihres 16. Lebensjahres in der Unterbringungsgebührensatzung §5 (1) unter „Benutzer oder Benutzerin“ zu zählen sind?
- 4) Ob und unter welchen Bedingungen Geflüchtete von Gebühren befreit werden?
- 5) Welche Gründe und Erfahrungen werden von Geflüchteten genannt, wenn sie auf dem hiesigen Wohnungsmarkt keine Wohnung finden?

Begründung:

Aus den Gesprächen mit Geflüchteten erfährt der Ausländerbeirat, dass die Zahl derer, die länger als 36 Monate in Gemeinschaftsunterkünften leben, steigt. Auf der Website der Stadt wird Folgendes beschrieben: „Die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft hat immer vorübergehenden Charakter.“ Der Ausländerbeirat sieht daher die dringende Notwendigkeit, Geflüchtete dabei zu unterstützen, auf dem hiesigen Wohnungsmarkt eine Wohnung zu erhalten.

Wiesbaden, 11.12.2023